

# Schulordnung Grundschulen

Herbst 2020

## Schulweg/Im Schulgebäude

*Dieser Abschnitt wird aufgrund unterschiedlicher Situationen von jeder Grundschule differenziert geregelt.*

**Allgemein gilt für alle:** Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Ermächtigung dazu haben die Eltern erteilt. Entsprechend selbstständig dürfen die Schüler\*innen auch den Fahrdienst nutzen.

## Grundschule Prad

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich frühzeitig von ihren Kindern zu verabschieden, damit im Schulhof Menschenansammlungen vermieden werden können. Kinder, die mit dem Rad oder dem Roller zur Schule kommen, müssen ihr Fahrzeug ab dem Durchfahrtsverbot vor der Bibliothek und nach dem Kindergartenparkplatz schieben. Alle Fahrzeuge (Räder, Roller, Skateboards, ...) werden vor dem Schulhaus abgestellt. Sie dürfen nicht in die Eingangshalle mitgenommen werden.

## Gestaffelter Eintritt:

Die Fahrschüler dürfen das Schulhaus betreten, nachdem sie mit dem Bus gekommen sind. Sie werden in der Eingangshalle beaufsichtigt. Um 7.30 Uhr werden die vier Eingangstüren geöffnet. Ab 7.30 Uhr gehen alle Kinder laut gestaffeltem Eintrittsplan in ihre Klassen, auch die Fahrschüler.

Notausgang oben	Haupteingang	Obergeschoss
5B	5A	7.30 Uhr– 7.40 Uhr
2B	2A	7.40 Uhr– 7.50 Uhr
1A	1B	7.50 Uhr als jeweils ganze Klasse holen
1D	1C	7.55 Uhr als jeweils ganze Klasse holen
Notausgang Parterre	Hof	Parterre
4A	4B	7.30 Uhr - 7.40 Uhr
3A	3B	7.40 Uhr - 7.50 Uhr

Um 8.15 Uhr wird die Schultür zugesperrt. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür betätigt werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbstständig

- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)
- die Bibliothek zu Ausleihzeiten benutzen

### **Gestaffelter Austritt am Vormittag:**

Die Kinder gehen zur entsprechenden Zeit aus dem Klassenraum und ziehen sich an. Anschließend verlassen sie das Schulgebäude eigenständig über den ihnen zugewiesenen Ausgang:

- 1. Klassen: 12.30-12.35 Uhr
- 2./3. Klassen: 12.35-12.40 Uhr
- 4./5. Klassen: 12.40-12.45 Uhr

### **Wahlfächer**

Die Wahlangebote werden am Dienstag- und Donnerstagnachmittag (13.10. bis 13.05.2021) abgehalten. Die Mensakinder betreten um 13.50 Uhr das Schulgebäude über den Pausenhof-Eingang, alle anderen Kinder um 13.55 Uhr über den ihnen zugewiesenen Eingang. Um 16 Uhr verlassen die Kinder eigenständig das Schulgebäude.

### **Grundschule Lichtenberg**

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Ermächtigung dazu haben die Eltern erteilt.

Die Lehrpersonen nehmen um 7.30 Uhr die Kinder der 5. Klasse, um 7:40 Uhr die Kinder der 2.3. und um 7.50 Uhr die Kinder der 1.Klasse an der Schultür in Empfang. Nach der Desinfektion der Hände begeben sich die Kinder ruhig und geordnet zu den Garderoben und anschließend in die jeweiligen Klassenräume.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)

### **Grundschule Stilfs**

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbstständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich an der Schultür von ihren Kindern zu verabschieden.

Um 7.30 Uhr wird die Eingangstür geöffnet. Die Kinder begeben sich zu ihren jeweiligen Klassen, wo sie von der Lehrperson der 1. Stunde erwartet werden. Gestaffelter Eintritt siehe Aufsichtsplan.

Während der Unterrichtszeit wird die Schultür zugesperrt. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür geläutet werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)
- die Bibliothek benutzen

## Grundschule Sulden

Den Schulweg sollten die Kinder mit zunehmendem Alter möglichst selbständig bewältigen. Die Eltern werden ersucht, sich an der Schultür von ihren Kindern zu verabschieden.

Um 7.45 Uhr wird die Eingangstür geöffnet. Gestaffelter Eintritt siehe Aufsichtsplan. Die Kinder begeben sich zu ihren jeweiligen Klassen.

Während der Unterrichtszeit wird die Schultür zugesperrt. In dringenden Fällen kann die Türglocke neben der Eingangstür geläutet werden.

Mit Erlaubnis der Lehrperson dürfen die Kinder sich in folgenden Situationen von der Gruppe entfernen und selbständig

- in zugewiesenen Bereichen in der Nähe ihrer Klasse lernen
- kleine Botengänge übernehmen
- austreten (WC)
- die Bibliothek benutzen

## *Nachfolgende Regelungen gelten für alle Grundschulen*

### Schuljahr 2020/21: Die Hygienerichtlinien (siehe Homepage) sind einzuhalten.

**Zutritt zu den Klassen:** Die Schüler haben nur während der Unterrichtszeit Zugang zu den Klassen. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, am Nachmittag die Klassenräume zu betreten, um Hefte oder Bücher zu holen. Die Klassen bleiben geschlossen.

**Abwesenheiten:** Die Eltern werden ersucht in ihrer Grundschule morgens telefonisch **vor Unterrichtsbeginn** die Abwesenheit ihres Kindes zu entschuldigen. Sollte das Fernbleiben eines Kindes nicht entschuldigt worden sein, werden die Eltern kontaktiert. Wenn die Eltern telefonisch nicht erreichbar sind, wird die Direktion verständigt. Jede Abwesenheit muss schriftlich im Mitteilungsheft oder digital entschuldigt werden. Jede Abwesenheit muss mittels der neuen Vorlagen, bzw. Formblätter entschuldigt werden. Ohne Formular werden die Eltern verständigt und das Kind muss abgeholt werden. Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen ist eine Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes vorzulegen. Das Nachholen der versäumten Lerninhalte ist sehr wichtig und notwendig.

**Ganztägige Abwesenheiten:** Gemäß Schulpflicht sollten Abwesenheiten möglichst vermieden werden. Bei unausweichlichen, **vorhersehbaren Abwesenheiten** suchen die Eltern –so früh als möglich spätestens 3 Schultage vorher - bei der Direktorin um Erlaubnis an.

**Kurze Abwesenheiten:** Während der Unterrichtszeit können Schüler das Schulgebäude nur in Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Klassenlehrperson (Mitteilungsheft) in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlassen.

**Kommunikation Schule – Elternhaus:** Grundsätzlich werden für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus das Merkheft/Mitteilungsheft, schriftliche Mitteilungen bzw. digitale Mitteilungen an die E-Mail-Adresse der Eltern verwendet. Die Erwachsenen (Eltern und Lehrpersonen) bestätigen sich bei schriftlichen Mitteilungen gegenseitig mit einer Unterschrift den Erhalt.

Pro Schuljahr bietet die Schule **zwei Elternsprechtage** an. Zusätzlich können die Eltern die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrpersonen zur Aussprache nutzen. Aus organisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Anmeldung (3 Tage vorher) über das Mitteilungsheft bzw. mittels E-Mail notwendig.

**Pause:** Die Pause dauert von 10.00 – 10.30 Uhr. *(siehe dazu auch Pausenregelung bei den Aufsichtsregelungen.)* Die Eltern werden ersucht ihrem Kind eine gesunde Jause mitzugeben und generell keine Süßigkeiten mitzuschicken. Ebenso sollten nur Wasser und Tee als Getränk mitgegeben werden.

**Unfälle:** Verletzungen sind der zuständigen Lehrperson umgehend zu melden, da die Versicherung nur bei sofortiger Meldung wirksam ist.

Die Schüler und Schülerinnen sind auch auf dem Schulweg bzw. auf dem Nachhauseweg versichert, bei Unfällen bitte das Sekretariat informieren und die ärztlichen Bescheinigungen sofort abgeben.

Unfälle, bei denen das Kind während der Unterrichtszeit ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss, werden den Eltern so schnell wie möglich gemeldet.

Für Unfälle oder Schäden, die durch Nichtbefolgen der vereinbarten Verhaltensregeln verursacht werden, übernimmt die Schule keine Verantwortung.